



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Michael Busch, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Perspektiven für die bayerische Wirtschaft – Monatshilfen schnell und effizient auszahlen, differenzierte Öffnungsszenarien für Januar 2021 aufzeigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die technischen Probleme beim Beantragungsverfahren der Monatshilfen behoben werden, damit die Zeit zwischen den einzelnen Schritten (Beantragung, Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung) der Hilfen deutlich verkürzt werden kann.
- auf die Notwendigkeit einer erneuten Beantragung für die bayernspezifischen Oktoberhilfen zu verzichten. Betriebe, Organisationen und (Solo)Selbstständige aus den Landkreisen Berchtesgadener Land und Rottal-Inn sowie den kreisfreien Städten Augsburg und Rosenheim, die die Monatshilfen des Bundes bewilligt bekommen haben, sollen sich damit direkt auch für die Oktoberhilfen qualifizieren. Damit wird die bayerische Zusatzanforderung, dass auch Soloselbstständige bis zu einer Antragssumme von 5 000 Euro den Antrag über einen Steuerberater, Anwalt oder Wirtschaftsprüfer einreichen müssen, obsolet.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert,

- für die Zeit nach dem 11. Januar 2021 einen konkreten Stufenplan zu entwickeln, der für die unterschiedlichen Szenarien beim Infektionsgeschehen Öffnungsperspektiven für die betroffenen Branchen (Gastgewerbe, Skigebiete, Tourismus- und Freizeitbranche, Kultur- und Kreativwirtschaft) aufzeigt sowie die entsprechenden Voraussetzungen dafür schafft. Dieser Stufenplan sollte auf Basis einer Evaluation der bisherigen Maßnahmen und Hygienekonzepte (inklusive ihrer Durchsetzung) sowie einer stärkeren Einbeziehung von Expertenmeinungen erfolgen.

Begründung:

Das Gastgewerbe, die Tourismus- und Freizeitindustrie, Schausteller, Marktleute und andere Soloselbstständige gehören zu den am stärksten Betroffenen der Corona-Maßnahmen. Zu Recht haben sich Bund und Länder dafür entschieden, mit umfangreichen Hilfsprogrammen die Zeit der Einschränkungen und Schließungen in den Monaten November und Dezember mit außerordentlichen Wirtschaftshilfen (Monatshilfen) zu überbrücken. Allerdings haben seit März viele Betriebe und Soloselbstständige ihre Rücklagen aufgebraucht und sind daher umso mehr auf schnelle Hilfe angewiesen. Nach wie

vor kommt es jedoch noch zu erheblichen Verzögerungen zwischen Beantragung und Bewilligung bzw. Auszahlung der Hilfen. Dies liegt unter anderem in der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitgestellten technischen Infrastruktur begründet. Hier muss Bayern sich mit mehr Nachdruck für eine Behebung der Probleme einsetzen. In jedem Fall ist die Staatsregierung in der Verantwortung, die von ihr veranlassten Zusatzhürden einer Doppelbeantragung sowie komplizierte Zusatzanforderungen für Soloselbstständige wieder abzubauen bzw. zurückzunehmen.

Da bisher noch nicht absehbar ist, wie sich das Infektionsgeschehen Anfang des Jahres entwickeln wird, wäre ein alleiniges Hoffen auf eine weitestgehende Öffnung nach dem 11. Januar 2021 unverantwortlich. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist daher dringend aufgefordert, für die Wirtschaft unterschiedliche Szenarien aufzuzeigen und dabei die Spezifika der einzelnen Wirtschaftszweige zu berücksichtigen. Dabei gilt es, die bisherigen Maßnahmen auf die erwartete Wirksamkeit, Plausibilität und Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen und auch weitere Expertenmeinungen einzuholen. Ein weiterer Fokus der Evaluation sollte auf vergangenen Problemen bei der Umsetzung liegen.